

E N T W U R F S B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-202-1 für den Bereich Fettpott/ Buchholz/ Hirschbruch (Kindergarten) im OT Reichswalde

Der Grundstückseigentümer regt an, auf den Fußweg zwischen Stichstraße (Knollenberg) und der Straße "Buchholz" zu verzichten. Der Weg habe praktisch keinerlei Bedeutung, da ab Einmündung "Fettpott" entlang der Straße "Buchholz" ein Gehweg gebaut werde. Durch Fremdverkehr über den Fußweg werde die Wohnruhe beeinträchtigt.

Fußwege sind grundsätzlich umso wichtiger, je länger eine Stichstraße ist. Dadurch können die Anlieger Umwege oder Strecken an vielbefahrenen Straßen meiden. Der geplante Fußweg im Bebauungsplanentwurf Nr. 5-202-1 erfüllt diesen Zweck allerdings nur bedingt. Die ursprünglich vorgesehene fußläufige Verbindung von der Straße "Buchholz" über den Stichweg "Knollenberg" zur Straße "Stoppelberg" ist durch die Ausweisung des Kindergartens und die dadurch bedingte Verkürzung des Stichweges nicht mehr möglich. Der Fußweg "Buchholz" - "Knollenberg" würde nur noch Sinn machen für die künftigen Anlieger des "Knollenberg", deren Kinder den Kindergarten besuchen.

Für alle übrigen Besucher des Kindergartens bietet der Fußweg keine Abkürzung. Da entlang des "Buchholz" ein Gehweg gebaut wird, ist auch die Sicherheit des Gehweges gewährleistet. Es ist daher vorgesehen, den Fußweg zu streichen.

Aufgestellt:

Kleve, den 08.09.1999

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Crämer)